

Multiple Choice-Test: „Grundlagen des Vertragsrechts“

Name: Klasse: Datum:

Kreuze die richtige(n) Antwort(en) an! Mehrfachantworten sind möglich.

1. Rechtsfähig ist in Deutschland...

- jedes Kind - egal wie alt.
- jedes Kind ab 7 Jahren.
- jeder, der Rechte und Pflichten haben kann.
- jedes Haustier (Hund, Katze,...)

2. Geschäftsunfähig sind...

- minderjährige Flüchtlinge über 7 Jahre ohne Aufenthaltsgenehmigung.
- Babys.
- alte Menschen im Pflegeheim.
- schwer geistig behinderte Menschen.

3. Beschränkt geschäftsfähig sind...

- illegal eingereiste Migranten.
- Jugendliche unter 18 Jahren.
- ausländische Touristen ohne deutschen Pass.
- Jugendliche über 7 Jahren.

4. Rechtsunfähig sind...

- körperlich kranke Menschen.
- Leichen.
- Mörder und Kinderschänder.
- Föten (Embryos).

5. Ein beschränkt Geschäftsfähiger darf ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten...

- gar keine Rechtsgeschäfte abschließen.
- Kleinigkeiten kaufen (Taschengeld).
- Eigentümer einer Kreditkarte sein.
- in Höhe des Taschengeldes bei Ebay oder Amazon einkaufen.

6. Ein Geschäftsunfähiger darf ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten...

- gar keine Rechtsgeschäfte abschließen.
- ein Eis kaufen.
- heiraten.
- Geschenke annehmen.

7. Vertragsfreiheit gilt nicht für den...

- Immobilienkaufvertrag.
- Ehevertrag.
- Arbeitsvertrag.
- Koalitionsvertrag.

8. Ein zweiseitiger Handelskauf wird...

- mit zwei Verträgen abgeschlossen.
- zwischen zwei Privatpersonen abgeschlossen.
- zwischen zwei Kaufleuten abgeschlossen.
- nur in schriftlicher Form gültig.

9. Ein Kaufvertrag kommt zustande durch...

- Antrag und Aussage.
- Antrag und Annahme.
- Antrag und Bezahlung.
- Antrag und Abnahme.

10. Der Abschluss eines Kaufvertrages ist...

- für Käufer und Verkäufer verpflichtend.
- für den Verkäufer verpflichtend.
- für den Käufer freiwillig.
- für Käufer und Verkäufer freiwillig.

11. Nach Abschluss eines Kaufvertrages hat der Käufer die Pflicht(en),

- den Kaufpreis in der vereinbarten Höhe schnellstens zu zahlen.
- den Kaufgegenstand zu prüfen.
- den Kaufpreis in der vereinbarten Höhe rechtzeitig zu zahlen.
- eine Beschädigung der Ware dem Verkäufer sofort zu melden.

12. Nach Abschluss eines Kaufvertrages hat der Verkäufer die Pflicht(en),

- den Kaufpreis zu prüfen.
- den Kaufgegenstand zu prüfen.
- den vereinbarten Kaufgegenstand rechtzeitig und mängelfrei zu übergeben.
- einen Kaufbeleg rechtzeitig zu übergeben.



13. Störungen des Kaufvertrags sind:

- Zahlungsverzug.
- Prüfungsverzug (der Ware).
- Erstellungsverzug (Quittung/Kassenzettel)
- Annahmeverzug

14. Vertragsfreiheit bedeutet, dass:

- der Kaufvertrag auf Klopapier geschrieben werden kann.
- eine Verkäuferin es ablehnen kann, einen Kunden zu bedienen.
- jeder Kaufvertrag gültig ist.
- der Kaufvertrag durch Handschlag gültig ist.

15. Ein Kind (Alter 6 Jahre) ist:

- rechtsfähig
- das Eigentum seiner Eltern.
- geschäftsunfähig
- der Besitz seiner Eltern.

16. Wenn der Verkäufer mangelhafte Ware liefert, hat der Käufer das Recht:

- vom Kaufvertrag zurückzutreten.
- den Verkäufer wegen Betrugs zu verklagen.
- auf Umtausch der Ware.
- den Verkäufer auf Schadenersatz zu verklagen.

17. Wenn man einen Gegenstand besitzt:

- kann man ihn auch verkaufen..
- übt man die tatsächliche Herrschaft über diesen Gegenstand aus.
- kann man ihn auch wegwerfen.
- muss man ihn vielleicht auch wieder zurückgeben.

18. Wenn man Eigentümer eines Gegenstandes ist:

- kann man ihn jederzeit verkaufen.
- übt man die rechtliche Herrschaft über diesen Gegenstand aus.
- kann man ihn wegwerfen.
- darf man ihn zerstören.

Punkte:

Note: